**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 19 (1903)

**Heft:** 39

Rubrik: Verschiedenes

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

darin, daß ihm die Kontrolle seines Gasverbrauchs bebeutend erleichtert wird.

Die Hausfrau wird nach kurzem Gebrauch des Gasautomaten genau wissen, wie viel Geld sie in einem bestimmten Zeitraum, zu einer bestimmten Mahlzeit zc. für das gebrauchte Gas ausgelegt hat. Dadurch wird sie unwillkürlich zum Sparen angeleitet, indem sich verschwenderischer oder überhaupt unnötiger Gasversbrauch viel schneller bemerkbar macht, als wenn der Gasverbrauch erst nach einem Monat auf einmal zu bezahlen ist.

Berden die Gasapparate in der Küche 2c. von Ansgestellten resp. Dienstmädchen bedient, so wird der Prinzipal nach einigen persönlich vorgenommenen genauen Bersuchen ebenfalls wissen, welche Summe er für seinen gewöhnlichen Gasverbrauch, z. B. pro Woche anzulegen hat. Diese Summe kann er dem Angestellten (Dienstmädchen) jeweils zum Voraus einhändigen, unter der Bedingung, daß der gewöhnliche Gaskonsum für die nächste Woche damit bezahlt werde.

Einerseits sichert sich der Prinzipal damit vor versichwenderischem Gasverbrauch und anderseits wird damit dem Angestellten (Dienstmädchen) Gelegenheit geboten, sich durch sparsamsten Verdrauch von Gaseine kleine Ausbesserung seines Einkommens zu vers

schaffen.

Diese Vorteile des Gasautomaten für den Konsumenten bedeuten nun scheinbar einen Nachteil für das Gaswerk, allein die bisher in dieser Beziehung gemachten Ersahrungen widersprechen dieser Folgerung. Die durch die einzelnen Konsumenten zum Nachteil des Gaswerkes gemachten Ersparnisse werden für das Gaswerk dadurch wieder ersett, das Wohnungen und ansere Räumlichkeiten, die dis anhin noch nicht mit Gaseinrichtung versehen waren, solche erhalten, so bald deren Inhaber durch die obigen Konsumenten über die Villigkeit, Reinlichkeit und Bequemlichkeit der Gasverwendung aufgeklärt werden.

Die Betriebsleitung des städt. Gaswerkes Luzern hat deshalb seit zirka 3 Jahren der Einführung von Gasautomaten ebenfalls vermehrte Aufmerksamkeit gesichenkt, und stellt dieselben jetzt meistens in Neubauten

oder bei Gasinstallationen in Gebäulichkeiten an der Peripherie des Stadtbanns auf. In Kriens wurden bei sämtlichen Konsumenten Gasautomaten aufgestellt.

Die Gas-Automaten werden zu denselben Bedingungen aufgestellt, wie die gewöhnlichen Gasmesser. Ein höherer Mietpreis wird für dieselben nicht verlangt, trotdem deren Anschaffungskosten bedeutend höher sind, als diesenigen für gewöhnliche Gasmesser.

## Verldiedenes.

Montreng-Berneroberland-Bahn. Nachdem seit 1. Okt. die Linie Montreng-Montbovon im Betrieb ist, hofft man die Fortsetung dis Chateau-d'Oer schon im Frühsiahr 1904 dem Verkehr übergeben zu können; bis zum Herbst 1904 gedenkt man das weitere Stück Chateau-d'Oer-Saanen zu vollenden. 1905 sodann wird das letzte Stück, Saanen-Zweisimmen, betriebsfähig sein.

Bahnprojekt Interlaken-Meiringen. Gine Bolksversfammlung in Meiringen trat für den Bau einer normalspurigen Bahnverbindung zwischen Interlaken und Meiringen ein und zwar aus folgenden Gründen:

1. Weil das Hastlital hinsichtlich der Verkehrsverbesserungen die gleiche Berückschtigung verdient, wie die übrigen Täler des Oberlandes (Frutigental und Simmental); 2. weil allein die Normalspurdahn die zukünstige Ausdeutung der Wasserkräfte und Mineralien des Oberhasti ermöglicht und 3. weil die Normalbahn im militärischen Interesse als Zusahrtstinie zur Grimsel (Simplon) und zum Gotthard dringend geboten ist. Das Oberhasti ist bereit, diesenigen sinanziellen Opfer sür das Zustandekommen der normalspurigen Bahnverdindung mit Interlaten zu bringen, welche in seinem Kräften stehen. Der Gemeinderat von Interlaten hat in Ergänzung dieses Beschlusses dem Regierungsrat des Kantons Bern das Gesuch eingereicht, es möchte die Brienzerseebahn normalspurig gebaut werden.

Die Schützengesellschaft von Lugano hat sich längs bem Cassarate einen großen, sehr schönen Stand erbaut und wird benselben im nächsten Juni 1904 mit einem großen liberalen Schützensest einweihen.

